

Grundlage für den Bäderbetrieb des Mathilden Hamam ab 1. August 2020 ist das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept. Mit Eröffnung des Hamam gelten unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere auf der Grundlage der 7. BayIfSMV, folgende für **Mitarbeiter und Gäste des Mathilden Hamam verbindliche Benutzungsregelungen** für den Bäderbetrieb. Diese Regelungen werden vom Betreiber notfalls im Rahmen des Hausrechts, bzw. des arbeitsrechtlichen Weisungsrechts durchgesetzt.

1. Mitarbeiter und Gäste dürfen das Mathilden Hamam bei jeglichen **Krankheitssymptomen nicht betreten** und nutzen. Wird eine gesundheitliche Beeinträchtigung erst nach Anwesenheit im Mathilden Hamam festgestellt, ist die Geschäftsleitung des Mathilden Hamam zu informieren und hat der betreffende Mitarbeiter oder Gast dem Mathilden Hamam bis zum Ablauf einer gegebenenfalls anwendbaren Quarantänephase fernzubleiben.
2. Gleiche Beschränkungen gelten für Mitarbeiter oder Gäste, die vor Betreten des Mathilden-Hamam in einem Land oder an einem Ort waren, für das infektionsschutzbedingte Reisewarnungen oder bayerische Quarantänebeschränkungen gelten. Für diese Person gilt die Einschränkung bis zum **Ablauf von 14 Tagen nach Rückkehr** aus den genannten Gebieten; gestatten die anwendbaren gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne, so gelten bei zureichendem Nachweis diese Regelungen.
3. Die Benutzung des Mathilden-Hamam ist **nur nach vorheriger Anmeldung und unter Überlassung der Namen und Kontaktdaten sämtlicher Besucher** unter Einwilligung in die Datenweitergabe an Gesundheitsbehörden im Falle eines Infektionsverdachts statthaft. Wird festgestellt, dass die Angaben zu Gästen unrichtig oder unvollständig sind, hat die Mathilden Bäder Betriebs GmbH das Recht, den Badbesuch umgehend zu untersagen.
4. Gäste mit **Voranmeldung und einer festen Terminierung** können unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und Maßnahmen in dem für sie freigehaltenen Zeitfenster an die Rezeption und Seitenrezeption treten. Zu spät oder zu früh kommende Gäste müssen vor dem Eingang auf Einlass warten und sind aufgefordert, auch dort Abstand zu halten und Gruppenbildung zu vermeiden.
5. Für das **Betretten und Verlassen des Badebereiches** gelten die im Mathilden-Hamam bekanntgemachten Regelungen zur Benutzung der Treppenhäuser, um Begegnungen von Gästen und Mitarbeitern in Treppenhäusern nach Möglichkeit zu vermeiden. In den Umkleidekabinen, Fluren und Gängen des Bades, WC und trockene Bereiche gilt eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Zur Entlastung anderer Gäste ist die Verweildauer in Umkleidekabinen möglichst kurz zu halten.
6. Das **Betretten der Bäder** erfolgt **nur nach Aufforderung durch und in Begleitung von Mitarbeitern** des Mathilden Hamam, die in die Benutzung der Einrichtungen des Bades einweisen und zu einzelnen Anwendungen Gäste abholen
7. Bei der Benutzung von Aufenthalts- und Ruhebereichen ist Abstand zu wahren und eine Gruppenbildung zu vermeiden. Grundsätzlich soll ein **Personenabstand von min. 1,50 m** eingehalten werden. Im Bereich des von mehreren Personen genutzten Bereich des „**Heißen Steines**“ **gilt ein Personenabstand von min. 2,0 m**.
8. Der Bereich der Dampfbadkabinen (Rasul) ist als Teil des Schutz- und Hygienekonzeptes bis auf weiteres gesperrt. Es ist untersagt, diesen Bereich eigenmächtig zu betreten oder zu nutzen.
9. Vor dem Benutzen der Einrichtung des Badebereichs wird um eine **gründliche Körperreinigung mit Seife** gebeten, um eine mögliche Einschleppung von Viren aus der Öffentlichkeit nach Möglichkeit auszuschließen
10. Eine **Selbstbedienung bei Verpflegungseinrichtungen ist nicht gestattet**. Etwa gewünschte Getränke oder Speisen werden an geeigneten Orten von Mitarbeitern zur Verfügung gestellt und sollen dort konsumiert werden.
11. Gemeinsam genutzte Behandlungseinrichtungen wie Massageliegen werden nach Maßgabe des Schutz- und Hygienekonzepts vom **Betreiber intensiv gereinigt** (Behandlung mit Desinfektionsmittel, bzw. Seifen); eine eigenmächtige Nutzung ist nicht gestattet.
12. Aus hygienischen Gründen ist der Gast dazu angehalten, den Badebereich nur mit eigenen, sauberen und frisch **desinfizierten Badeschuhen** zu betreten.
13. Die Mathilden Bäder Betriebs GmbH behält sich kurzfristige Änderungen vor.

Die Mathilden Bäder Betriebs GmbH als Betreiber des Mathilden-Hamam dankt allen Mitarbeitern und Gästen für die Unterstützung bei der Umsetzung dieses Schutz- und Hygienekonzepts und wünscht allen Gästen und Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Besuch des Mathilden-Hamam.

*Prof Arabaci*

Geschäftsführer und Gesellschafter